

Antrag Nr. 20-A-58-0003 AK Behinderte

Betreff:

E- Roller

Antragstext:

Mit großer Sorge haben Behindertenverbände der Zulassung von E-Rollern entgegen gesehen. Viele Kommunen haben die Zulassung verweigert!
Welche Regelungen hat die Stadt Wiesbaden mit den Betreibern getroffen, damit Bürgersteige, Gehwege und Fußgängerzonen von fahrenden und abgestellten E-Rollern freigehalten bleiben?

Wiesbaden, 09.01.2020

Mast
Vorsitzender AK